



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0087/2024

Vorlage: ST/0112/2024		Datum: 07.10.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Fraktion Die Linke-PARTEI: Verzicht auf Anzeigen bei „Schwarzfahren,,			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Durch Fahren ohne gültigen Fahrschein entgehen den Verkehrsunternehmen deutschlandweit Einnahmen in Höhe von mehreren Millionen Euro.

Die koveb GmbH kontrolliert daher bei Betreten des Fahrzeugs durch das Fahrerpersonal (m/w/d), sowie durch zusätzliches Kontrollpersonal, die Einhaltung der Tarif- und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel. Diese Kontrollen dienen zum einen der Einnahmesicherung und sind zum anderen durch Vorgaben im Nahverkehrsplan gefordert.

Erfahrungsgemäß werden Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Fahren ohne gültigen Fahrschein eingestellt. Aus diesem Grund hat sich die koveb GmbH dazu entschieden, dass Strafanzeigen nur im Wiederholungsfall oder in Absprache mit Ermittlungsbehörden und der Polizei gestellt werden. Dies ist ein gängiges Vorgehen bei Verkehrsunternehmen in Deutschland, um internen Aufwand zu sparen; darüber hinaus hat die Erstattung von Strafanzeigen im Wiederholungsfall einen Abschreckungseffekt und deshalb sollte die geübte Praxis beibehalten werden.

Hiervon unberührt bleibt aber die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgelts in Höhe von 60 Euro. Dies wird beim erstmaligen Vergehen fällig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung befürwortet die bisherige Vorgehensweise der koveb GmbH und empfiehlt aus den o. g. Gründen eine Ablehnung des Antrages.